

Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e. V.  
Herrn Dr. Winfried Ludwig  
OT Fichtenwalde  
Wilmsdorfer Straße 24  
14547 Beelitz

Petitionsausschuss

Der Vorsitzende  
Henryk Wichmann, MdL

Datum: 06.05.2015

**Ihre Petition vom 30.10.2014, eingegangen am 05.11.2014**  
**Pet.-Nr. 52/6**

- 1) Geplante Ausweisung von Windeignungsgebieten in einem Regionalplan**
- 2) Windkraftanlagen in Waldgebieten**
- 3) Rechtliche Regelungen zum Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnungen**

Sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 10. Sitzung am 5. Mai 2015 mit Ihrer vorgenannten Petition befasst. Dazu lag dem Ausschuss eine Stellungnahme der Regionalen Planungsgesellschaft Havelland-Fläming sowie der Staatssekretärin im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vor.

Zunächst möchte der Petitionsausschuss darauf hinweisen, dass seiner Kenntnis nach die Regionalversammlung Havelland-Fläming am 16. Dezember 2014 den Regionalplan Havelland-Fläming als Satzung beschlossen hat. Für die Herstellung der Rechtswirksamkeit bedarf es noch der Genehmigung durch die gemeinsame Landesplanungsabteilung und der öffentlichen Bekanntmachung. Die Genehmigung wurde am 17. Februar 2015 beantragt. Der dem Petitionsausschuss vorliegenden Festlegungskarte zu den Windenergiegebieten entnimmt der Ausschuss, dass diese wohl in der von Ihnen kritisierten Form mit den Windeignungsgebieten zwischen Golzow, Michendorf und Brück beschlossen worden ist. Die Regionale Planungsgemeinschaft wird im Rahmen der kommunalen Planungshoheit tätig. Die kommunale Planungshoheit ist dem Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung zuzuordnen, auf den der Petitionsausschuss des Landtages keinen Einfluss zu nehmen vermag. Der Ausschuss vermag Entscheidungen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung auf ihre Sinn- und Zweckmäßigkeit hin nicht zu überprüfen. Für eine Rechtswidrigkeit der planerischen Festlegungen hat der Petitionsausschuss keine Anhaltspunkte.

Zu einem wesentlichen Kritikpunkt, der Möglichkeit der Ausweisung von Windeignungsgebieten in Wäldern, möchte der Ausschuss Folgendes anmerken: Zu Beginn der Entwicklung der Windkraft im Land Brandenburg galt der Wald lange Zeit als Landschaftselement, in dem ein wirtschaftlicher

